

Mitteilungen

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Die Staatsbürgerin : Zeitschrift für politische Frauenbestrebungen**

Band (Jahr): **2 (1946)**

Heft 11

PDF erstellt am: **30.06.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

MAISON

Edith

gediegene Damenbekleidung Tel. 27 32 21

Frau E. C. STUKER
in der Etage Talstrasse 39 Zürich 1
durchgehend geöffnet!

d) Die Pressefreiheit, die Redefreiheit und die Vereinsfreiheit sind gewährleistet, ebenso die konfessionelle Gleichberechtigung, die freie allgemeine Erziehung, das Recht seinen Beruf zu wählen und die Verwendung seiner Freizeit zu bestimmen.

Der Kongress bekennt sich zum Glauben an ein solches demokratisches Staatswesen, in der Auffassung, dass, wenn auch heute keine Demokratie vollkommen ist, eine Vervollkommnung gesichert wird durch die Entwicklung des Verantwortungsgefühls für öffentliche Angelegenheiten, das die Demokratie bei allen Bürgern, Männern wie Frauen, zu schaffen trachtet.

Fortsetzung folgt.

Mitteilungen

Bern. Am 13. Oktober 1946 wurde im Kanton Bern mit grosser Mehrheit eine neue Kirchenverfassung angenommen, mit der in allen bernischen Kirchgemeinden das aktive und passive Wahlrecht in die Kirchgemeinderäte, das aktive Wahlrecht für die Synode und das Stimmrecht für die Frauen eingeführt wurde. Noch immer aber kann die Theologin nicht als Pfarrerin gewählt werden.

Tessin. Die stimmbfähigen Bürger haben am 2./3. November 1946 im Kanton Tessin das Frauenstimmrecht mit 11986 Nein gegen 4166 Ja abgelehnt. Es fehlen die Stimmzahlen von drei Gemeinden.

Drei Punktfreie!



RUFF - ZÜRICH
Wurst- u. Konservenfabrik

Kaninchen-Paste

Mastgans-Paste

Kaninchen-Pastete